

### Sachverhalt: Unterstützung der Mitgliedsvereine im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. und der Kommunen bei der Umsetzung der Grundsteuerreform

Sehr geehrte Pächter der Mitgliedsvereine im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V.

Nach Artikel 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 [Datenschutz-grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)] hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln benannten Informationen bereit zu stellen. Diese Informationspflicht gilt auch für die Erfassung und Verarbeitung von personen-bezogenen Daten bei der Umsetzung der Grundsteuerreform für die Kleingärtnervereine als Mitglieder im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. gegenüber ihren Pächtern. Der Landesverband unterstützt hiermit die Mitgliedsvereine bei der Erfüllung dieser Informationspflicht.

### Name + Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenerhebung und -verarbeitung im Sinne des Datenschutzrechts ist jeweils der Kleingärtnerverein im Landesverband Sachsen der Kleingärtnervereine e. V. verantwortlich, mit dem Sie einen Pachtvertrag abgeschlossen haben und der bei der Umsetzung der Grundsteuerreform Ihre Daten erhoben hat bzw. erhebt und verarbeitet.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten zur Grundsteuerreform erfolgt durch die Mitgliedsvereine i.d.R. mit Hilfe von Formularen.

### Rechtsgrundlage

Die eingesetzten Formulare stellen den IST-Zustand in einer Parzelle dar, ohne Aussagen zur Zulässigkeit zu treffen (Bestandsschutz gem. § 20 a Nr. 7 BKleingG). Die Meldungen ersetzen keinen Bauantrag, sie legalisiert auch nicht bestehende Lauben inkl. überdachtetem Freisitz und Anbauten, die dem § 3 Abs. 2 BKleingG widersprechen.

Die Grundeigentümer sind im Rahmen der Grundsteuerreform verpflichtet, die Größen der in den Parzellen befindlichen Lauben oder freistehenden Schuppen mit einer Grundfläche > 30 m<sup>2</sup> zu ermitteln und dem Finanzamt zu melden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist – soweit es nicht noch spezifische Rechtsvorschriften gibt – Art. 6 DSGVO. Hier kommen in unserem Fall insbesondere folgende Möglichkeiten in Betracht:

- Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Datenverarbeitung mit Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)
- Datenverarbeitung auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)
- Datenverarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie als Betroffene/r das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen. Wenn wir Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

## Daten, die erhoben und verarbeitet werden

Die Mitgliedsvereine im Landesverband erheben von Ihnen personenbezogene Daten, die zur Umsetzung der Grundersteuerreform durch die Mitgliedsvereine im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e. V. und der Kommunen erforderlich sind, so etwa Name und Anschrift des Kleingärtnervereins, mit dem Sie einen Pachtvertrag abgeschlossen haben, die Parzellenummer, Gemarkung und Flurstücknummer, Ihre Unterschrift mit dem entsprechenden Datum. Sofern die Grundfläche der in den Parzellen befindlichen Lauben oder freistehenden Schuppen 30 m<sup>2</sup> übersteigt, werden auch Name, Vorname und Anschrift der Pächter aufgenommen.

## Datenlöschung + vertrauliche Behandlung Ihrer Daten

Alle von den Mitgliedsvereinen im Landesverband erhobenen Daten werden vernichtet bzw. gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Pachtverhältnisses nicht mehr erforderlich sind oder das Pachtverhältnis beendet wurde und gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem nicht mehr entgegenstehen.

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Sie werden dem Grundstückseigentümer anonymisiert gemeldet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur dann, wenn das zwingend erforderlich ist und dafür eine Rechtsgrundlage besteht. Ggf. können Dienstleister Ihre Daten einsehen, sofern sie z. B. als Partner innerhalb von Projekten in den Bereichen IT, der Archivierung und Vernichtung von Unterlagen fungieren und mit denen oft gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden.

## Ihre Datenschutzrechte

Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG-neu. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG-neu), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Zum Beispiel handelt es sich dabei um Die Sächsische Datenschutzbeauftragte, Dr. Juliane Hundert, Devrientstraße 5 | D-01067 Dresden.

Sie haben weiterhin das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.



### Verwendungsrichtlinie

Dieses Dokument wurde durch den Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. erstellt und darf nur von seinen Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsvereinen verwendet werden.

© 2022 Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. Alle Rechte vorbehalten.